



Antwort zur Anfrage Nr. 0980/2020 der Freie Wähler im Ortsbeirat betreffend **Errichtung einer öffentlichen Toilette (FW)**
hier: in der Nähe des Mombacher Kreisels

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wie setzen sich aktuell die Kosten für öffentliche Toiletten (2019: 4.21.123,34 €; 2020: 330.000,00 €) zusammen? Wie viele öffentliche Toiletten werden insgesamt in Mainz betrieben?

Das Jahresergebnis für das Jahr 2019 liegt seitens des Wirtschaftsbetriebes gegenwärtig noch nicht vor.

Im Jahre 2018 betragen die Kosten für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der öffentlichen Toiletten 363.393,29 EUR. Diese setzen sich im Einzelnen wie nachstehend zusammen:

Stromkosten	27.320,51 EUR
Wasserkosten	8.914,28 EUR
Dienst- und Schutzkleidung	185,07 EUR
Kraftstoffe	839,77 EUR
Fuhrpark	243,98 EUR
Materialaufwand	1.970,12 EUR
Aufwendung für bezogene Leistungen	279.213,48 EUR
Abschreibungen für Aufwendungen	34.510,17 EUR
Mieten und Pachten	509,59 EUR
Öff. Abgaben (Straßenreinigung und Müll)	5.500,20 EUR
Gebäude- und Feuerversicherung	107,43 EUR
Haftpflichtversicherung	304,15 EUR
Post- und Fernmeldegebühren	1.317,01 EUR
Darlehenszinsen	2.621,53 EUR
Kraftfahrzeugsteuern	136,00 EUR
Summe	363.693,29 EUR

Die Ausgaben des Jahres 2019 setzen sich wie nachstehend zusammen:

Monatliche Abschlagszahlung	29.583,37 EUR X 12 = 355.000,44 EUR
Nachzahlung aus Abrechnung für das Jahr 2018:	66.122,90 EUR
Summe:	421.123,34 EUR

Die Ausgaben in Höhe von 330.000 EUR für das Jahr 2020 ergeben sich aus den monatlichen Abschlagszahlungen von Höhe von jeweils 27.500 EUR.

Es werden in der Stadt Mainz nachstehende 25 Toilettenanlagen für die Öffentlichkeit betrieben:

Am Fort Elisabeth/Planschbecken
Badergasse
Bismarckplatz
Erthalstraße
Feldbergplatz/Grüne Brücke
Frauenlobstraße
Goetheplatz
Hartenbergpark – Am Lungenberg
Hartenbergpark – Minigolfanlage
Heugasse
Am Höfchen (im Schuhhaus Butler)
Rheinstraße (Hilton Hotel)
Kaisertor
Kirchstraße/Breite Straße
Minigolfanlage Volkspark
Volkspark/Grillplatz
Münsterplatz
Ortsverwaltung Mombach
Volkspark/Rollschuhbahn
Rheinufer/Fischtor
Stadtpark (Vogelhaus/Am Michelsberg)
Kapellenstraße
Kronberger Hof
Eisgrubweg
Zitadelle

Zwei weitere Toilettenanlagen befinden sich in Drais und Ebersheim. Diese sind jedoch nur an Veranstaltungen geöffnet. Schlüsselübergabe erfolgt durch die Ortsverwaltungen.

2. Auf welche Stadtteile entfallen in welcher Höhe Kosten für den Betrieb der Toiletten?

Eine konkrete Aufteilung der Gesamtkosten auf die einzelnen Toilettenanlagen liegt nicht vor. Lediglich für die Toilettenanlagen Münsterplatz, Rheinufer/Fischtor und Volkspark / Grillplatz werden die Kosten separat ermittelt.

Für die o.g. drei Toilettenanlagen ergibt sich folgende Kostenaufteilung:

WC-Anlage Münsterplatz:	10.628,14 EUR*
WC-Anlage Rheinufer/Fischtor:	37.710,35 EUR
WC-Anlage Volkspark/Grillplatz:	9.877,51 EUR*

Alle Toilettenanlagen wurden erst im Laufe des Jahres 2018 in Betrieb genommen, daher beziehen sich die genannten Ausgaben nicht auf einen kompletten Jahreszeitraum. Für das Jahr 2019 liegt noch keine Kostenabrechnung vor.

3. Welche Möglichkeiten bestehen aus Sicht der Stadtverwaltung, diese Kosten durch Nutzungsgebühren zu reduzieren?

Bei dem Betrieb von Münztoilettenanlagen handelt es sich um eine privatwirtschaftliche Betätigung. Dies führt zur Beachtung umfangreicher steuerrechtlicher und abrechnungstechnischer Besonderheiten. Der damit und mit dem Betrieb (Kontrolle, Reparatur, Schäden durch Diebstahl) verbundene Kostenaufwand übersteigt die tatsächlichen Einnahmen aus den Nutzungsgebühren.

4. Warum kann eine Vergabe an Fremdfirmen für die Stadt Mainz nicht kostenneutral erfolgen?

Der Wirtschaftsbetrieb betreibt und unterhält im Auftrage der Stadt Mainz die öffentlichen Toilettenanlagen. Grundsätzlich könnte die Leistung auch an Fremdfirmen vergeben werden. Es ist aufgrund der unter Ziffer 3 getroffenen Ausführungen davon auszugehen, dass eine solche Vergabe für die Stadt Mainz nicht kostenneutral erfolgen würde.

Grundsätzlich sind die Leistungen städtischer Ämter und Eigenbetriebe in Anspruch zu nehmen. Aufträge an externe Dritte können nur dann erteilt werden, wenn die Leistungen von den Ämtern und Eigenbetrieben, als interne Anbieter, nicht erbracht werden können. Ausnahmen von diesem Grundsatz sind möglich, aber zu begründen. Aus Sicht der Verwaltung sind keine Argumente erkennbar, die eine Abweichung von der Grundsatzregelung begründen könnten.

5. Ein weiterer denkbarer Lösungsansatz sind Litfaßsäulen-Toiletten wie z.B. in Nürnberg: Gut angenommen wurden dort Toiletten die sich im Inneren einer Werbepattform befinden. Neu eröffnet wurde dort auch eine Bio-Toilette, die ohne Wasser funktioniert. Warum ist das in Mainz nicht möglich?

Eine Litfaß-Toilette und Bio-Toilette ist in dem Vertrag mit der Deutschen Städte Medien (DSM), die gegenwärtig das vertraglich geregelte Recht von Werbemaßnahmen im Stadtgebiet besitzt, nicht vorgesehen.

Inwieweit bei einer (aktuell nicht anstehenden) Neuausschreibung des Vertrages der Ansatz einer Litfaß-Toilette aufzunehmen wäre, ist sodann zu prüfen.

6. Die Suche nach einer kostenneutralen Toilette ist auch in der Innenstadt ein großes Problem. Deshalb sieht z.B. die Wirtschaftsförderung der Stadt Dortmund vor, das Konzept „Nette Toiletten“ in jedem Stadtbezirk einzuführen. Gastronomen und Geschäfte erhalten eine Aufwandsentschädigung dafür, dass sie ihre Toiletten zur kostenfreien Nutzung für Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung stellen. Warum ist diese Variante zur Kostenreduzierung nicht auch für Mainz denkbar?

Das Projekt „Nette Toilette“ wird von der Aalener STUDIOO GmbH Konzept- und Werbeagentur betreut und ist markenrechtlich geschützt. PR-Dienstleistungen und Rechte müssten bei einer Beteiligung von dieser erworben werden. Die Kosten zur Umsetzung des Projektes belaufen sich nach einer Beispielkalkulation des Amtes für Wirtschaft und Liegenschaften aus dem Jahr 2018 auf circa 17.000 Euro per anno bei einer Förderung von 27 Toiletten. Bei einer Umsetzung wäre zu klären, wer diese Kosten trägt.

Darüber hinaus werden zusätzliche Toilettennutzer von verschiedenen Gastronominnen und Gastronomen in Mainz eher kritisch gesehen. Bei einer verstärkten Nachfrage nach den Toiletten würde eine monatliche Kostenbeteiligung durch die Stadt die Reinigungs- und Betriebskosten möglicherweise nicht decken. Zudem stellen die meisten Gewerbetreibenden ihre Toiletten bei freundlicher Anfrage einzelner Personen gerne unentgeltlich zur Verfügung.

Eine Grundversorgung an öffentlichen Toiletten ist in Mainz vorhanden. Insgesamt sind 25 öffentliche Toiletten im Stadtgebiet installiert, 16 davon behindertengerecht. In den Stadtteilen Altstadt und Neustadt sind jeweils fünf beziehungsweise sechs öffentliche Toiletten vorhanden. Einen Überblick über die öffentlichen Toiletten, ähnlich wie beim Konzept „Nette Toilette“, bietet der Stadtplan der Stadt Mainz. Dieser ist online unter www.mainz.de/service/costadtplan.php abrufbar. Zur Anzeige der öffentlichen Toiletten muss der Filter „Öffentliche Toiletten“ im Bereich „Besucher-Service“ ausgewählt werden.

Mainz, 06.07.2020

gez.
Manuela Matz
Beigeordnete